

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen

2020/568

vom 23. November 2022

| Das Wichtigste in Kürze | |
|------------------------------|---|
| Inhalt der Vorlage | Der Regierungsrat unterstreicht, dass er die Bedeutung der Natur im Siedlungsraum für die Bevölkerung erkannt habe und die Gemeinden bei der naturnahen Aufwertung kommunaler Flächen unterstütze. Die Abteilung Natur und Landschaft wird in der nächsten Zeit bei diversen Umgestaltungen kantonaler Projekte durch das Hochbauamt beratend mitwirken. Auch soll das Standardverzeichnis des Leistungskatalogs für den Unterhalt von Grünflächen im Sinne der Biodiversität angepasst werden. Erste Schritte für eine vertiefte Information und Schulung der Verantwortlichen für die Bewirtschaftung kantonaler Flächen sind in Vorbereitung. Die Kennzeichnung von kantonseigenen Vorzeigeflächen dient, zusammen mit der geplanten Kursstrategie, zur Information der Bevölkerung. Es besteht ein grosser Informationsbedarf. Der Kanton Basel-Landschaft hat auch hier eine Vorbildfunktion. Der Ebenrain verfolgt zurzeit verschiedene Ideen, wie kantonseigene Vorzeigeflächen effizient und effektiv bekannt gemacht werden können. Die geplanten Massnahmen haben zum Ziel, der Bevölkerung den Wert einer naturnahen Gartengestaltung zu vermitteln, ökologisch vertretbare Alternativen aufzuzeigen und die Akzeptanz von naturnah gestalteten Grünflächen zu erhöhen. Entsprechend gekennzeichnete Flächen können auch als Musterflächen für Kurse eingesetzt oder für den Erfahrungsaustausch genutzt und besucht werden. |
| Beratung Kommission | Die Kommission sprach sich grossmehrheitlich für eine Abschreibung des Postulats aus. Dass der Regierungsrat die Bedeutung der Natur im Siedlungsraum für die Bevölkerung erkannt hat und die Gemeinden bei der naturnahen Aufwertung kommunaler Flächen unterstützt, wurde positiv zur Kenntnis genommen. Es wurde anerkannt, dass das neue Ressort «Natur im Siedlungsraum» im Ebenrain diverse Ideen weiterverfolgt, um kantonseigene ökologisch wertvoll gestaltete Flächen im Sinne einer Sensibilisierung der breiten Bevölkerung und als vorbildliche Beispiele für mögliche Kurse zu bezeichnen. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen. |
| Antrag an den Landrat | Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat 2020/568 abzuschreiben. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission. |

1. Ausgangslage

Das von Miriam Locher am 5. November 2020 eingereichte Postulat 2020/568 «Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen» wurde am 25. Mai 2021 überwiesen. Der Regierungsrat wird gebeten, die bereits heute vorhandenen, ökologisch wertvoll gestalteten kantonalen Flächen, die einen hohen Standard erfüllen, dahingehend zu prüfen, inwiefern sie gekennzeichnet werden können; auch um sie allenfalls als positive Beispiele für mögliche Kurse zur Sensibilisierung zu verwenden.

Der Regierungsrat unterstreicht, dass er die Bedeutung der Natur im Siedlungsraum für die Bevölkerung erkannt habe und die Gemeinden bei der naturnahen Aufwertung kommunaler Flächen unterstützt. Das [Projekt «Ökologische Aufwertung von kommunalen Grünflächen»](#) läuft seit zwei Jahren und wird vom Bund mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich unterstützt. Daraus konnte die Abteilung Natur und Landschaft (NL) am Ebenrain im Januar 2022 das Ressort «Natur im Siedlungsraum» schaffen. Betreffend das Vorgehen für die kantonseigenen Flächen fanden im Januar 2022 erste Gespräche für eine Zusammenarbeit zwischen Ebenrain und dem Hochbauamt statt, im Juni erfolgten weitere Gespräche. Beide Seiten sind sich einig, dass der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen möchte. Die Abteilung NL kann beratend bei diversen Umgestaltungen kantonalen Projekte der nächsten Zeit mitwirken. Auch soll das Standardverzeichnis des Leistungskatalogs für den Unterhalt von Grünflächen im Sinne der Biodiversität angepasst werden. Die nächsten Ausschreibungen für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erfolgen 2023. Die neuen Kriterien sollen ab 2024 gelten. Erste Schritte für eine vertiefte Information und Schulung der Verantwortlichen für die Bewirtschaftung kantonalen Flächen sind in Vorbereitung. Ein erstes Projekt für die Zusammenarbeit wurde ausgewählt, die Projektierung und Umsetzung soll bis Ende 2022 starten. Die Kennzeichnung von kantonseigenen Vorzeigeflächen dient, zusammen mit der geplanten Kursstrategie (vgl. Postulat [2020/581](#) «Schottergärten I»), zur Information der Bevölkerung.

Die fundierte Information der Bevölkerung über naturnahe Begrünungen und deren Vorteile für Mensch und Natur ist dem Kanton Basel-Landschaft wichtig. Erfahrungen von Gemeindewerkhöfen, Gartenbaubetrieben und Naturschutzvereinen zeigen, dass umgestaltete Flächen teilweise auf Unverständnis stossen. Es besteht ein grosser Informationsbedarf. Der Kanton Basel-Landschaft hat auch hier eine Vorbildfunktion. Neben den Tätigkeiten zur ökologischen Aufwertung von Grünflächen soll die gezielte Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden (siehe dazu auch die Beantwortung des Postulats 2020/581). Die Bezeichnung von Vorzeigeflächen ist eines von mehreren Instrumenten hierzu.

Der Ebenrain verfolgt zurzeit drei Ideen, wie kantonseigene Vorzeigeflächen effizient und effektiv bekannt gemacht werden können: Entwickeln von Beschilderungsvorlagen, welche Kanton und Gemeinden zur Verfügung stehen; Entwickeln eines kantonalen Labels «natürlich naturnah» für vorbildlich gestaltete Grünräume; Darstellung der ausgezeichneten Grünräume in öffentlicher – und evtl. auch privater – Hand auf einer Karte im Web ([analog Binding Preis auf Mission B](#) oder [Naturechallenge](#)). Diese Idee kann nach der Lancierung des Labels «natürlich naturnah» als Folgeprojekt realisiert werden. Alle drei Massnahmen haben zum Ziel, der Bevölkerung den Wert einer naturnahen Gartengestaltung zu vermitteln, ökologisch vertretbare Alternativen aufzuzeigen und die Akzeptanz von naturnah gestalteten Grünflächen zu erhöhen. So gekennzeichnete Flächen können auch als Musterflächen für Kurse eingesetzt oder für den Erfahrungsaustausch genutzt und besucht werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2020/568 «Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen» abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 24. Oktober und 7. November 2022 beraten. Für Auskünfte zur Vorlage standen der Leiter des Ebenrain-Zentrum für Natur, Landwirtschaft und Ernährung, Lukas Kilcher, sowie Natascha Stauffer von der Abteilung Natur und Landschaft / Ressort Natur im Siedlungsraum, Ebenrain, zur Verfügung. Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs wurden die beiden Vorlagen [2020/581](#) und [2020/568](#) verbunden beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission sprach sich grossmehrheitlich für eine Abschreibung des Postulats aus. Auch in Bezug auf die Auszeichnung von kantonalen oder kommunalen ökologisch wertvollen Flächen nahm die Kommission positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Bedeutung der Natur im Siedlungsraum für die Bevölkerung erkannt hat und die Gemeinden bei der naturnahen Aufwertung kommunaler Flächen unterstützt. Es wurde anerkannt, dass das neue Ressort «Natur im Siedlungsraum» im Ebenrain u. a. diverse Ideen weiterverfolgt, um kantonseigene ökologisch wertvoll gestaltete Flächen im Sinne einer Sensibilisierung der breiten Bevölkerung zu bezeichnen.

– Schottergärten versus Steingärten

Ein Kommissionsmitglied hob positiv hervor, dass im Rahmen der Ausführungen klar aufgezeigt werden konnte, in welchen Fällen es sich um Schottergärten mit kaum oder keinem ökologischen Wert handle. Beim Schottergarten wird meist der ganze oder eine grosse Schicht Humus abgetragen, eine Folie eingelegt und danach mit grobem Schotter aufgefüllt – dies, um mit der Fläche möglichst wenig Aufwand zu haben und den Bewuchs mit Unkraut zu verhindern. In der warmen Jahreszeit werden solche Schottergärten im besiedelten Gebiet zu Hitzeinseln. Hingegen sind Alpen- und Kiesgärten (Steingärten) sowie sogenannte Ruderalflächen, d. h. Schuttfächen oder Ödland auf offenem Boden, bewachsen und sehr wertvoll für die Natur. Solche Gärten oder Ruderalflächen werden angelegt, um eine nährstoffarme Fläche zu fördern und damit gleichzeitig den Lebensraum für gewisse Pflanzen- und Tierarten. Sie dürfen nicht mit Schottergärten verwechselt werden, welche praktisch versiegelte Flächen sind.

– Beratung / Bestimmungs-Tool

Für Beratung von Gemeinden hinsichtlich Umgebungs- oder Bepflanzungsplanung bei speziellen Projekten usw. fehlten dem Bereich Natur im Siedlungsraum aktuell die Ressourcen mit einer einzigen 60 %-Stelle, wurde von Seiten Verwaltung informiert. Der Bedarf sei aber vorhanden und man wolle eine externe Fachstelle im Mandatsverhältnis aufbauen, welche für solche Anfragen herangezogen werden kann. Generell müsse die Zusammenarbeit mit Verbänden und Externen gesucht werden, um die vorgestellten Ideen in einem vernünftigen Zeitrahmen umsetzen zu können. Zudem wird in Aussicht gestellt, dass voraussichtlich bis im Januar 2023 dem Kanton wie auch den Gemeinden ein Tool zur Bestimmung und Unterscheidung einheimischer, naturnaher und nicht einheimischer Pflanzen zur Verfügung gestellt werden kann. Einerseits seien Partnerschaften essentiell, unterstrich der Ebenrainleiter. Andererseits gebe es innerhalb des Ebenrains Synergiemöglichkeiten mit den Bereichen Natur in der Landwirtschaft und Natur im Wald, und man werde versuchen, das eigene Team im neu geschaffenen Bereich auszubauen.

– Naturnahe Umgebungsgestaltung in der Ausbildung / Weiterbildung

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, inwiefern sichergestellt werde, dass die vorgestellten Ansätze in die Ausbildung der zukünftigen Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner einflüsse. Der Ebenrainleiter versicherte, man habe schon verschiedentlich erfolgreich mit dem Gärtnermeister-

verband beider Basel zusammengearbeitet und auch schon ein Teilmodul in Weiterbildungskursen bestritten. In Zusammenhang mit den Forderungen der beiden Postulate werde man ebenfalls das Gespräch mit dem Gärtnermeisterverband suchen. Diesbezüglich gebe es noch viel zu tun.

– *Kantonslabel*

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds nach einem Kantonslabel für naturnahe Gärten antwortete die Verwaltung, ein solches sei angedacht. Ein anderes Kommissionsmitglied fügte an, dass man in Liestal damit angefangen habe, das Label der Stiftung Natur und Wirtschaft bei Quartierplänen zur Bedingung zu machen, um sicherstellen zu können, dass für genügend naturnahe Fläche auf dem Areal gesorgt wird. Dies habe dazu geführt, dass unterdessen die Verfasser von Quartierplänen Landschaftsarchitekten für die Umgebungsgestaltung heranziehen, was einen sehr positiven Effekt habe. Aktuell eigne sich für kleinere Gärten eher das Label Bioterra, weil es niederschwelliger sei, entgegnete die Verwaltung und erklärte, man sei im Gespräch mit Pro Natura übereingekommen, dass ein kantonsweit anerkanntes Label mit entsprechenden Standards für Kantons- und private Flächen grundsätzlich eine gute Sache wäre.

– *Japanische Gärten*

Japanische Gärten könnten sinnvoll sein, wenn keine Humusschicht abgetragen und keine Folie daruntergelegt werde, beantwortete die Verwaltung eine weitere Frage aus der Kommission. Es hänge aber auch vom Bewuchs und von der Art und vor allem der Herkunft der Steine ab. Sinnvoll wäre es allenfalls, bei solchen Gärten gewisse Auflagen zu machen, beispielsweise, dass der Kontakt zum Boden gewährleistet oder eine bestimmte Prozentzahl an bewachsener Fläche vorhanden sein muss.

– *Fazit*

Insgesamt stellte die Mehrheit der Kommission fest, von Verwaltungsseite sei überzeugend dargelegt worden, dass sich die Stelle im neu geschaffenen Ressort Natur im Siedlungsraum engagiert dafür einsetze, Workshops zu initiieren und/oder zu koordinieren und die einzelnen Akteure an einen Runden Tisch zu holen, um Synergien zu nutzen und wo möglich Unterstützung zu leisten. Die Verwaltung plant einen Ausbau der Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden mit dem Ziel, die knappen Ressourcen gemeinsam zu nutzen und Parallelläufe zu vermeiden. Auch sollen gemeinsame Kommunikationskanäle genutzt werden, was die Situation aus Sicht der Kommission mehrheitlich aufs Ganze gesehen verbessern werde. Es sei Manches aufgegleist, stellte die Kommission fest, und man sei auf gutem Weg – auch wenn es noch zu früh sei, die Wirksamkeit der Aktivitäten beurteilen zu können. Es wurde geprüft und ausführlich berichtet. Eine Kommissionsminderheit sprach sich aufgrund der aktuell noch nicht möglichen Wirkungskontrolle gegen die Abschreibung aus.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen, das Postulat 2020/568 abzuschreiben.

23.11.2022 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident